

# Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten nach Art. 12 bis 14 DS-GVO

## 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Antrag auf Vereinsförderung

## 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeindeverwaltung Neukirch/Lausitz  
Der Bürgermeister  
Hauptstraße 20  
01904 Neukirch/Lausitz  
Telefon: 035951 25111  
E-Mail: info@neukirch-lausitz.de

## 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Carsten Raschke  
c/o ITM Gesellschaft für IT-Management mbH  
Bürgerstraße 81  
01127 Dresden  
DSB@itm-dl.de

## 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

Zweck: Wir verarbeiten personenbezogene Daten (Art. 4 Nr. 2 DS-GVO), die wir von Ihnen im Rahmen der Richtlinie der Gemeinde Neukirch/Lausitz zur Förderung gemeinnütziger kommunaler Vereine (Ri-KommV) erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Gewährung der Förderung gemeinnütziger kommunaler Vereine erforderlich – personenbezogene Daten, die wir auf Grundlage der Richtlinie bei anderen Stellen (Vereinsregister) erheben.

Relevante personenbezogene Daten sind vor allem Ihre Stammdaten (Name, Vorname, Geburtstag, Wohnanschrift, Kontaktaufnahme (Mailadresse, Telefonnummer), Bankverbindung) und die Ihrer Vereinsmitglieder (Name, Vorname, Wohnort, Geburtstag), die bei der Nutzung der IT-Systeme anfallenden Protokolldaten sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbaren Daten. Hierunter fallen keine besondere Kategorien personenbezogener Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 DS-GVO (z.B. Gesundheitsdaten, Kopie Schwerbehindertenausweis,).

### Rechtsgrundlage:

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie weiteren einschlägigen Gesetzen (z.B. Richtlinie der Gemeinde Neukirch/Lausitz zur Förderung gemeinnütziger kommunaler Vereine)

### **4.1 Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO i.V.m § 26 BDSG)**

Zudem unterliegen wir als Zuwendungsgeber diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (§ 147 AO und § 257 HGB).

### **4.2 Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO)**

Ihre Daten werden für die Planung, Berechnung und Auszahlung der jährlichen finanziellen Zuwendung im Rahmen der Richtlinie der Gemeinde Neukirch/Lausitz zur Förderung gemeinnütziger kommunaler Vereine erhoben.

## 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten sowie Quellen

Innerhalb unserer Gemeinde erhalten diejenigen Stellen (die Sachbearbeiterin Gemeindekasse und die mit der Umsetzung der Richtlinie der Gemeinde Neukirch/Lausitz zur Förderung gemeinnütziger kommunaler Vereine beauftragten Sachbearbeiter der Gemeindeverwaltung Neukirch/Lausitz) Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen.

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir von Ihnen erhalten. Relevante personenbezogene Daten sind Daten und Informationen, die für den Antrag im Antragsformular eingetragen wurden.

## 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland / eine internationale Organisation übermittelt.

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Neukirch/Lausitz so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

## 8. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf:

- a. Auskunft nach Art. 15 DS-GVO,
- b. Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO
- c. Löschung nach Art. 17 DS-GVO
- d. Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO sowie
- e. Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DS-GVO.

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art.13 Abs. 2 lit. d i.V.m. Art. 14 Abs. 2 lit. D DS-GVO, Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG).

Der Text der DS-GVO findet sich im Internet unter [www.dsgvo-gesetz.de](http://www.dsgvo-gesetz.de) sowie der Text des BDSG unter [www.gesetze-im-internet.de/bdsg\\_2018/](http://www.gesetze-im-internet.de/bdsg_2018/).

## 9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Im Rahmen der Richtlinie der Gemeinde Neukirch/Lausitz zur Förderung gemeinnütziger kommunaler Vereine müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung der Bezuschussung von Vereinen oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Die Gemeinde Neukirch/L. benötigt-Ihre Daten, um die Bezuschussung im Rahmen der Richtlinie der Gemeinde Neukirch/Lausitz zur Förderung gemeinnütziger kommunaler Vereine berechnen und auszahlen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann für Ihren Verein keine Förderung bewilligt werden.

#### **10. automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling)**

Zur Begründung, Durchführung und Abwicklung der Förderung nutzen wir keine automatisierte Entscheidungsfindung – einschließlich Profiling – gemäß Art. 22 DS-GVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber vor der Verarbeitung gesondert informieren, soweit dies gesetzlich vorgegeben ist.

#### **11. Information über Widerspruchsrecht nach Art. 21 (4) DS-GVO**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 lit. f der DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Art. 4 Nr. 4 DS-GVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst an den Datenschutzbeauftragten (3.) oder dem Bürgermeister (2.) gerichtet werden.